

**Die Aufwertung der essentiellen Berufe
ist nicht überflüssig, wenn man sich
weiterhin auf sie verlassen will**



**DIE WELT
DANACH
IST JETZT!**

**ALLE GEMEINSAM FÜR EINE
GERECHTERE UND
SOLIDARISCHERE GESELLSCHAFT**



www.dieesc.be

Die Aufwertung der essentiellen Berufe ist nicht überflüssig, wenn man sich weiterhin auf sie verlassen will

Pflegehelfer, Krankenpfleger, Mitarbeiter im Lebensmittelhandel, im Wach- oder Reinigungsgewerbe, Lehrer... Die Pandemie hat die oftmals enorme Kluft zwischen sozialen Nutzen der Berufe und Entlohnung der Arbeitnehmer, die sie ausüben, brutal und direkt ans Licht gebracht. Iese Berufe, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, sind durch prekäre und oftmals anstrengende Arbeitsbedingungen und zu niedrige Löhne geprägt... Eine Aufwertung dieser Berufe ist daher dringend erforderlich.

DIE CSC FORDERT DIE ÖFFENTLICHE HAND DAHER AUF:

die **Attraktivität** und die **Machbarkeit** der essentiellen Berufe zu erhöhen; zu viele Sektoren wurden in den letzten 20 Jahren nicht mehr aufgewertet.

die **öffentlichen Dienste** und **den nicht-kommerziellen Sektor** massiv zu refinanzieren, denn sie haben es verdient, mehr als nur eine Variable für Budgetanpassungen zu sein.

eine langfristige politische **Vision** für die Einstellung von Personal zu entwickeln, um die natürliche Fluktuation auszugleichen.

alle **Bruttolöhne** und insbesondere die Mindestlöhne zu erhöhen, insbesondere im Rahmen eines überberuflichen Abkommens, das von den Zwängen des Lohngesetzes befreit ist, und anschließend auch durch sektorielle Verhandlungen.

das **kollektive Arbeitsabkommen (KAA)** ³⁵ und das Programmgesetz vom 22. Dezember 1989² strikt einzuhalten, da Teilzeitbeschäftigte, die dies wünschen, vorrangig die Stundenerhöhungen in ihrem Betrieb erhalten müssen.

die **Schwere der Arbeit** anzuerkennen, insbesondere in Sektoren, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, insbesondere durch die Möglichkeit, die Arbeitszeit ohne Lohnverlust zu reduzieren.

1. Das KAA 35 legt das Recht von Teilzeitbeschäftigten fest, vorrangig und auf deren Antrag eine Vollzeitstelle in ihrem Unternehmen zu erhalten.

2. Das Programmgesetz vom 22. Dezember 1989 sieht vor, dass Teilzeitbeschäftigte, die dies bei ihrem Arbeitgeber beantragt haben, bei der Besetzung von freien Stunden in einer ähnlichen Funktion Vorrang haben.